

Thüringer Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände



Verbandsinformation

VWT-2026-68

VMET-2026-69

AGVT-2026-67

ANGT-2026-67

29. September 2026

Wirtschaft / Umwelt

Wirtschaft, Verteidigung u. Sicherheit

Medien

Themen sind u. a.:

KfW-Unternehmensumfrage: Investitionsbedarf ist da – doch Unternehmen treten auf die Bremse +++ VWT-Positionen 2026

Wirtschaft / Umwelt

Stellungnahmen zum Energiepaket der Thüringer Landesregierung

Wie in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, will die amtierende Thüringer Landesregierung die Thüringer Energiepolitik neu ausrichten. Zu diesem Zweck hat sie unter Federführung des Thüringer Energieministeriums (Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten, kurz: TMUENF) ein "Ener-

giepaket" geschnürt, welches aus dem Energieplan und dem "Energieermöglichungsgesetz" besteht.

Im Plan werden vor allem die Rahmenbedingungen und Ziele beschrieben. Außerdem sollen Bundesthemen wie Energiekosten (Senkung Stromsteuer, Maßnahmen gegen Energiearmut, Länderöffnungsklausel für Windkraft-Mengenziele) darin bearbeitet werden.

Das Gesetz selbst ist ein Mantelgesetz. Ziel ist die Bereinigung und Anpassung der Thüringer Energiepolitik an die veränderte Situation. Vor allem sollen im Gesetz die rechtlichen Möglichkeiten gebündelt werden, welche das Land hat, um v. a. den Ausbau der erneuerbaren Energien auf Landesebene zu fördern.

Einschätzung der Verbände:

Nach unserer Einschätzung ist der Entwurf eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Thüringer Klima- und Energiegesetz aus dem Jahr 2018. Er ist deutlich pragmatischer und realistischer sowie verzichtet weitgehend auf parteipolitische Linien.

Etliche Forderungen der Verbände werden aufgegriffen. Im vorliegenden Entwurf

- sind die illusorischen Thüringer Klima- und Energieziele gestrichen ebenso die belastenden Vorgaben für die Thüringer Wirtschaft,
- werden die landesrechtlichen Begrenzungen akzeptiert,
- bemüht man sich erkennbar um eine deutlich realistischere Energiepolitik mit den Schwerpunkten Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit und
- fördert grundsätzlich den Ausbau der Energieerzeugung im Freistaat.

Dennoch bleibt der Entwurf wegen des begrenzten landesrechtlichen Spielraumes eher programmatisch.

Potentiale sehen wir noch bei der Technologieoffenheit, die sich derzeit auf erneuerbare Energien konzentriert, und der aktiven Einbindung der Thüringer Wirtschaft.

Bislang fokussiert das Gesetz – zu Recht – vor allem auf die kommunale Erzeugung, die im Rechtsrahmen des Landes liegt.

Die Adressierung der Bundesthemen (Stromsteuer, Mengen- statt Flächenziele ...) ist ebenfalls richtig, wenn auch eher mittel- bis langfristig zu bearbeiten.

Insgesamt sind unsere Stellungnahmen an das TMUENF eher positiv zustimmend ausgefallen.

Der Arbeitsplan der amtierenden Thüringer Landesregierung sieht vor, den Entwurf noch in diesem Jahr dem Landtag zuzuleiten. Damit dürften die herausfordernden parlamentarischen Befassungen und Abstimmungen im Jahr 2027 beginnen und einen Gutteil des Jahres in Anspruch nehmen.

Die Stellungnahmen finden Sie wie immer online:

- VWT-Stellungnahme zum Energieplan
<https://vwt.de/wp-content/uploads/2026/09/stn-2026-07-@TMUENF-Energieplan.pdf>
- VWT-Stellungnahme zum Referentenentwurf des Energie-Ermöglichungs-Gesetzes
<https://vwt.de/wp-content/uploads/2026/09/stn-2026-08-@TMUENF-ThuerEnErG.pdf>

Bearbeiter: Johannes Bräun

Telefon: 0361 6759-140

E-Mail: johannes.braeun@vwt.de

Wirtschaft, Verteidigung u. Sicherheit

Wirtschaft und Sicherheitspolitik: Ergebnisse des 75. Deutschen Juristentages im Bereich des Öffentlichen Rechts

Die Abteilung Öffentliches Recht des 75. Deutschen Juristentages (djt) hat sich in der 38. Kalenderwoche intensiv mit der Frage beschäftigt, ob unsere Rechtsordnung bereits ausreichend auf die Abwehr äußerer Bedrohungen vorbereitet ist und wo noch Reformbedarf besteht.

Die Diskussion war offen und konstruktiv. Sowohl das Gutachten als auch die Thesen der Referentinnen und Referenten haben dabei viele Themen adressiert, die auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von großer Relevanz sind. Dazu gehörten neben Elementen der zivilen Verteidigung und des Arbeitssicherungsgesetzes (ASG) auch ein Fragerecht zur Erfassung von Verpflichtungen der Beschäftigten als Reservisten oder bei Blaulichtorganisationen.

Die Abstimmung zu diesen Themenkomplexen verlief mit Blick auf unsere Positionen sehr positiv. Die Abstimmungsergebnisse überlassen wir Ihnen nachstehend.

Folgende Beschlüsse sind besonders hervorzuheben:

- Schaffung einer Einrichtungsgarantie für die Zivilverteidigung, um den Stellenwert der zivilen Verteidigung verfassungsrechtlich aufzuwerten und so einen Gleichlauf mit der militärischen Verteidigung herzustellen;
- Evaluierung, Aktualisierung und Systematisierung der Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze sowie der konkretisierenden Verordnungen und sonstigen Regelwerke, bspw. im Hinblick auf den vom ASG nicht erfassten Bündnisfall;
- Überprüfung angesichts des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, ob einzelne Regelungen der Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze, deren Anwendung eine Zwei-Drittel-Mehrheit voraussetzt, durch einfache Mehrheit des Bundestages aktiviert werden können;
- Priorisierung des rechtzeitigen Aufbaus von organisatorischen Verwaltungsstrukturen und Übungen – insbesondere mit der gewerblichen Wirtschaft – für die Anwendung der Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze;
- Schaffung einer datenschutzrechtlichen Befugnisnorm zur Erfassung von Verpflichtungen der Mitarbeitenden in der Reserve oder in Blaulichtorganisationen;
- Schaffung einer Kodifikation "Zivile Verteidigung" (Sicherstellungs- und Vorsorgerecht, Zivilschutz und Katastrophenhilferecht) als Bundesgesetz;
- umfassende und frühzeitige Beteiligung der Wirtschaft als strategischer Partner für die Verteidigungsfähigkeit;
- ordnungspolitisches Bekenntnis zu einer möglichst weitgehenden Beibehaltung marktwirtschaftlicher Strukturen auch im Notstand als programmatischer Maßstab, bürokratische Anforderungen wie Berichtspflichten auf ein Minimum reduzieren;
- Kammern und Verbände der gewerblichen Wirtschaft durchgehend mit beratenden und koordinierenden Funktionen in die Verwaltungsverfahren einbinden, etwa nach dem Vorbild des in der Unabkömmlichkeitsstellungsverordnung oder des im ASG vorgesehen Verfahrens;
- rechtliche Besserstellung ehrenamtlichen Engagements, insbesondere von Helfern anerkannter Hilfsorganisationen – vor allem durch Harmonisierung der sozialen Absicherung und einer einheitlichen Regelung von berufsbezogenen Aspekten wie Freistellung und Entgeltfortzahlung, Ausgleichs- und Ersatzansprüchen;
- KRITIS-Dachgesetz schnellstmöglich durch Erlass der weiter erforderlichen Regelwerke operationalisieren.

Die Beschlüsse setzen wichtige Impulse für eine moderne Gesamtverteidigung und tragen den Belangen der Wirtschaft in vielen Punkten Rechnung. Besonders positiv sind das klare Bekenntnis zur frühzeitigen und umfassenden Einbindung der privaten Wirtschaft sowie die stärkere Einbeziehung in entsprechende Verfahren.

Hervorzuheben ist zudem die breite Unterstützung für ein Fragerecht zur Erfassung von Verpflichtungen als Reservisten oder in Blaulichtorganisationen, das für betriebliche Planungs- und Resilienzfragen der Unternehmen von großer

Bedeutung ist. Auch die Reformempfehlungen zum Arbeitssicherstellungsrecht gehen in eine praxisgerechte Richtung und mahnen den Modernisierungsbedarf an.

Eine Übersicht der Beschlüsse finden Sie hier:

https://vwt.de/wp-content/uploads/2026/09/djt_75_Beschluesse_Oeffentliches_Recht.pdf

Quelle: BDA

Für Rückfragen steht Ihnen auch die u. g. Bearbeiterin gern zur Verfügung.

Bearbeiterin: Kristin Florschütz

Telefon: 0162 4413371

E-Mail: kristin.florschuetz@vwt.de

Medien

VWT-Positionen 2026

Die VWT-Positionen wurden überarbeitet und sind online zu finden unter "Positionen" auf der VWT-Internetseite:

<https://vwt.de/positionen/>

Bearbeiterin: Dr. Ute Zacharias

Telefon: 0361 6759-153

E-Mail: presse@vwt.de

KfW-Unternehmensumfrage: Investitionsbedarf ist da – doch Unternehmen treten auf die Bremse

Das Finanzierungsklima für Unternehmen in Deutschland hat sich gegenüber der vorherigen Erhebung 2024 spürbar verschlechtert. Gleichzeitig bleibt die Investitionstätigkeit auf einem sehr niedrigen Niveau – und liegt deutlich unter dem Stand früherer Krisenjahre wie 2009. Dabei mangelt es nicht am Investitionsbedarf: 92 Prozent der befragten Unternehmen sehen Handlungsbedarf,

insbesondere bei der Digitalisierung. Doch nur rund 61 Prozent planen, in den kommenden zwölf Monaten tatsächlich Investitionsprojekte umzusetzen.

"Die Ergebnisse zeigen: Investitionsbedarf ist vorhanden, doch unsichere Rahmenbedingungen, hohe Kosten und erschwerte Finanzierung bremsen die Umsetzung. Das hemmt unverändert auch viele Unternehmen in Thüringen. Hier braucht es endlich spürbare Entlastung", sagte VWT-Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Kreft. [...]

Den gesamten Beitrag mit den Umfrageergebnissen finden Sie hier: <https://vwt.de/kfw-unternehmensumfrage-investitionsbedarf/>

Bearbeiterin: Dr. Ute Zacharias

Telefon: 0361 6759-153

E-Mail: presse@vwt.de

**Verband der Wirtschaft Thüringens e. V. — Verband der Metall-
und Elektro-Industrie in Thüringen e. V. — Allgemeiner
Arbeitgeberverband Thüringen e. V. — Arbeitgeberverband
Nahrung und Genuss Thüringen e. V.**

Lossiusstraße 1, 99094 Erfurt

Telefon: 0361 6759-0 - Telefax: 0361 6759-222

Beachten Sie bitte, dass die Bürogemeinschaft der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände keine Verantwortung für Links auf fremde Seiten übernehmen kann.

Nutzungshinweise für die Verbandsinformation der Verbände:

<https://www.vwt.de/de/Nutzungshinweise-VWT>

<https://www.vmet.de/de/Nutzungshinweise-VMET>

<https://www.agvt.de/de/Nutzungshinweise-AGVT>

<https://www.angt.de/de/Nutzungshinweise-ANGT>

